

**Hochschullehrgang
Coach für Peer-Tutoring
(18 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Studienkennzahl: 710 880

Curriculum

Pädagogische Hochschule OÖ

Sekundarstufe Berufsbildung, Primarstufe, Sekundarstufe Allgemeinbildung
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur.....	4
Zulassungsvoraussetzungen.....	4
Kurzbeschreibung.....	4
Ziel.....	4
Inhalte	5
Kompetenzen	5
Abschlussdokument.....	5
Modulraster	6
Modulübersicht.....	7
Modulbeschreibungen	9
Basisliteratur	15
Allgemeine Prüfungsordnung der PH OÖ.....	16

Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl: 710 880

Inkrafttreten: 01.10.2019

Allfällige Übergangsbestimmungen: -

Geplanter Beginn: WS 2019/20

LG öffentlichen Rechts

Curriculum Version:

Neueinreichung

Beschlussfassung und Kenntnisaufnahmen:

Datum der Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium der PH OÖ: 20.05.2019

Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH OÖ: 20.05.2019

Bedarf: - zur Weiterbetreuung von laufenden Peersprojekten an Schulen

- zum Aufbau von neuen Peersprojekten an Schulen

Reihungskriterien:

Reihung nach Datum der Anmeldung.

Kontaktpersonen:

Hochschullehrgangsverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Kludia Lettmayr, BEd MSc; Margit Steiner, BEd MSc; Dr. Heribert Bastel
Dienststelle:	Pädagogische Hochschule Oberösterreich
Institut:	Sekundarstufe Berufsbildung; Primarstufe, Sekundarstufe Allgemeinbildung
Telefon:	Sek. BB: +43 732-7470-7050; Primar: +43 732-7470-7080; Sek. AB: +43 732-7470-7010
E-Mail:	kludia.lettmayr@ph-ooe.at; margit.steiner@ph-ooe.at; heribert.bastel@ph-ooe.at
Ansprechperson für das zuständige Regierungsmitglied	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Katharina Soukup - Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ, Kaplanhofstraße 40 , 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

Curriculum

Hochschullehrgangstitel: Coach für Peer-Tutoring

Planende Einheit: Pädagogische Hochschule OÖ
Veranstaltende/s Institut/e: Sekundarstufe Berufsbildung; Primarstufe, Sekundarstufe
Allgemeinbildung
Kooperationen mit externen Institutionen:
Umfang und Dauer:
Zahl der Module: 3 / davon studienübergreifend: 0 (M- __, M - __, ...)

Zeitliche Struktur:

Semester: 3

Präsenzstundenanteil: 11,00 SWSt.

Zielgruppe/n:

Lehrerinnen und Lehrer mit abgeschlossenem Lehramtsstudium und einem aufrechten schulischen Dienstverhältnis, die aktiv an einem laufenden Peer-Learning-Projekt mitarbeiten und mitarbeiten werden bzw. ein neues Peer-Learning-Projekt implementieren möchten.

Schulischer Bereich: Elementar- und Grundstufe | Sek 1 | Sek 2

Zulassungsvoraussetzungen:

- ein abgeschlossenes Lehramtsstudium
- ein aufrechtes schulisches Dienstverhältnis
- Nachweis von mindestens 48 EH Fort- und/oder Weiterbildung im Bereich Persönlichkeitsbildung und sozialer Kompetenz

Eignungsfeststellungsverfahren:

Keines

Kurzbeschreibung:

Die Teilnehmer/innen erfahren, wie sie Peer-Projekte erfolgreich planen, implementieren und durchführen sowie die Peer-Tätigkeiten am Schulstandort verankern können. Sie werden befähigt, ihre Schülerinnen und Schüler für die spezifischen Aufgaben von Peers auszubilden und bei ihrer Weiterentwicklung zu begleiten und zu coachen. Die Teilnehmer/innen vertiefen ihre personalen und sozialen Kompetenzen und setzen das eigene erworbene Fachwissen und die prakt. Kompetenz beim Aufbau und der Betreuung von Peer-Programmen ein.

Ziel(e):

Die Teilnehmer/innen ...

- kennen verschiedene Formen von Peer-Learning-Programmen und können geeignete Programme als kooperative Form der Schul- und Unterrichtsentwicklung umsetzen.
- haben ein reflektiertes Professionsverständnis für die Rolle als Peer-Tutor/Peer-Tutorin.
- verfügen über das fachliche Wissen und die praktische Kompetenz, ein Peer-Learning-Programm am eigenen Standort planen, implementieren und langfristig begleiten zu können.
- verfügen über Kompetenz und Techniken der Betreuung und Begleitung von Schüler/innengruppen im Kontext Peer-Learning.
- vertiefen Selbstkompetenz und entwickeln sich in den Bereichen Reflexionskompetenz, Sozialkompetenz, Differenzierungskompetenz, Förderkompetenz, Team und Kommunikationskompetenz sowie Peer-Learning-Kompetenz weiter
- werden durch das Führen eines Prozessportfolios im eigenen Entwicklungsprozess beim Peer-Tutoring in der beruflichen Praxis unterstützt.

Inhalte:

- Rollen und Kompetenzen von Peer-Tutoren/-Tutorinnen
- laufende Peer-Learning-Programme an Schulen
- Implementierung von Peer-Programmen
- Projektabwicklung eines Peer-Learning-Programmes
- Handlungsfelder der Selbstkompetenz, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Ressourcen- und Stärkenorientierung
- Übungen zur Vermittlung von Respekt und Akzeptanz, Einfühlungsvermögen, Hilfsbereitschaft, Vertraulichkeit
- Übungen zur Gesprächsführung, Kommunikationsebene und nonverbale Kommunikation
- Ressourcenorientierung, Rollenverständnis, Konsensorientierung, Ergebnisorientierung
- Standpunktklärung, Konfliktsteuerung, Lösungsorientierung
- systemische Beratung und ressourcenorientiertes Coaching
- Inhalte und Methoden der Peer-Ausbildung

Kompetenzen:

Die Teilnehmer/innen ...

- kennen verschiedene Formen von Peer-Learning-Programmen und können geeignete Programme als kooperative Form der Schul- und Unterrichtsentwicklung umsetzen.
- haben ein reflektiertes Professionsverständnis für die Rolle als Peer-Tutor/Peer-Tutorin.
- verfügen über das fachliche Wissen und die praktische Kompetenz, ein Peer-Learning-Programm am eigenen Standort planen, implementieren und langfristig begleiten zu können.
- verfügen über Kompetenz und Techniken der Betreuung und Begleitung von Schüler/innengruppen im Kontext Peer-Learning.
- vertiefen Selbstkompetenz und entwickeln sich in den Bereichen Reflexionskompetenz, Sozialkompetenz, Differenzierungskompetenz, Förderkompetenz, Team und Kommunikationskompetenz sowie Peer-Learning-Kompetenz weiter
- werden durch das Führen eines Prozessportfolios im eigenen Entwicklungsprozess beim Peer-Tutoring in der beruflichen Praxis unterstützt.

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

siehe angefügte Prüfungsordnung

Erwerbbarer formale Qualifikationen/Befähigungen:

Der Abschluss des Hochschullehrgangs „Coach für Peer-Tutoring“ im Umfang von 18 ECTS befähigt die Absolventinnen und Absolventen Peers-Projekte an der eigenen Schule zu implementieren und durchzuführen sowie die Peers in ihrem Aufgabenfeld zu coachen.

Abschlussdokument:

Zeugnis

Evaluation:

Die Evaluation erfolgt gemäß den Hochschullehrgangsbestimmungen der PH OÖ.

Modulraster

MODUL 1			
5,00 ECTS-AP		3,00 SWSt.	
1,00	4,00	0,00	0,00

MODUL 2			
7,00 ECTS-AP		5,00 SWSt.	
0,00	6,00	1,00	0,00

MODUL 3			
6,00 ECTS-AP		3,00 SWSt.	
0,00	5,00	1,00	0,00

Summe ECTS-AP.:	18,00
Summe SW St.:	11,00

Legende: (H)LGÜ (hochschul)lehrgangs übergreifendes Mf
 ECTS-AP European Credit WP Wahlpflichtmodul
 SWSt Semesterwochenstunde WM Wahlmodul
 PK Praktikum

BWG Bildungswissenschaften
 FW + FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik
 PPS Pädagogisch Praktische Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Semesterübersicht

Semester	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)
	BWG	FW + FD	PPS	
1. Semester	1,00	7,50	0,00	6,00
2. Semester	0,00	2,50	1,00	2,00
3. Semester	0,00	5,00	1,00	3,00
Summen	1,00	15,00	2,00	18,00

Modulübersicht

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)	
Peer-Tutoring in der beruflichen Praxis I	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX/PK	Semester	Präsenzstudienanteile		
	Aktuelle Forschung und laufende Peer-Programme	1,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
	Projektmanagement zu Peer-Tutoring	0,00	2,00	0,00	SE	1	1,00	2,00
	Implementierung von Peer-Programmen	0,00	2,00	0,00	UE	1	1,00	2,00
	Summen 1	1,00	4,00	0,00			3,00	5,00

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)	
Professionsverständnis von Peer-Tutoren/Peer-Tutorinnen	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX/PK	Semester	Präsenzstudienanteile		
	Eigenverantwortung und Systemkompetenz	0,00	1,50	0,00	UE	1	1,00	1,50
	Soziale Verantwortung	0,00	2,00	0,00	UE	1	2,00	2,00
	Methoden aus den Bereichen Beratung, Coaching und Reflexion	0,00	2,50	0,00	UE	2	2,00	2,50
	Praktische Umsetzung an der eigenen Schule I	0,00	0,00	1,00	PK	2	0,00	1,00
	Summen 2	0,00	6,00	1,00			5,00	7,00

Modul 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	
Peer-Tutoring in der beruflichen Praxis II	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX/PK	Semester	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)
Inhalte und Methoden der Peerausbildung	0,00	3,00	0,00	UE	3	2,00	3,00
Abschlussarbeit incl. Projektpräsentation	0,00	2,00	0,00	SE	3	1,00	2,00
Praktische Umsetzung an der eigenen Schule II	0,00	0,00	1,00	PK	3	0,00	1,00
Summen 3	0,00	5,00	1,00			3,00	6,00

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung – Modul 1					
Kurzzeichen: M1		Modulthema: Peer-Tutoring in der beruflichen Praxis I			
Hochschullehrgang: Coach für Peer-Tutoring		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 1				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Bildungsziel:					
<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Formen von Peer-Programmen und aktuelle Forschungsergebnisse kennen. • Projektmanagement und Methoden zur Planung und Implementierung eines Peer-Programmes kennen lernen. 					
Bildungsinhalte:					
<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Forschung und laufende Peer-Programme: Aktuelle Ergebnisse und wissenschaftliche Befunde der Forschung im Bereich Peer-Learning; Überblick über laufende Peer-Programme • Projektmanagement zu Peer-Tutoring: Vertiefung Projektmanagement, Projektmanagementsoftware • Implementierung von Peer-Programmen: Methoden der Planung und Implementierung von Peer-Programmen am eigenen Schulstandort 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:					
Die Absolventinnen und Absolventen ...					
<ul style="list-style-type: none"> • kennen unterschiedliche Peer-Programme aus dem schulischen Umfeld und können die Vorteile von Peer-Learning im Schulalltag erkennen. • können aktuellen Forschungsergebnisse benennen und wissen über wissenschaftliche Befunde im Bereich Peer-Learning Bescheid. • können Peer-Projekte unter Verwendung adäquater Projektmanagementsoftware fundiert und kompetent planen und durchführen sowie auf Veränderungen und Risiken reagieren. • können ein für den eigenen Schulstandort passende Peer-Programm analysieren, planen und implementieren. 					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					
Lehr- und Lernformen: Praktische Übungen, Blended Learning, Workshops, Peer-Group-Arbeit, Portfolio					

Beurteilung:

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art	Semester	Semesterwochen- stunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Peer-Tutoring in der beruflichen Praxis I				VO/SE/UE/EX/PK		Präsenzstudienanteile	
Aktuelle Forschung und laufende Peer-Programme	1,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
Projektmanagement zu Peer-Tutoring	0,00	2,00	0,00	SE	1	1,00	2,00
Implementierung von Peer-Programmen	0,00	2,00	0,00	UE	1	1,00	2,00
Summen 1	1,00	4,00	0,00			3,00	5,00

Modulbeschreibung – Modul 2					
Kurzzeichen: M2		Modulthema: Professionsverständnis von Peer-Tutoren/Peer-Tutorinnen			
Hochschullehrgang: Coach für Peer-Tutoring		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 1./2. Semester				ECTS-AP: 7	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Bildungsziel:					
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der fachwissenschaftlichen Inhalte bei der Erstellung und Implementierung eines Peer-Programms in der eigenen Schulpraxis einschließlich Reflexion und Evaluation • Schüler/innen (Peers) im eigenen Lernprozess begleiten und coachen zu können. • Das erworbene Fachwissen und die prakt. Kompetenz beim Aufbau und der Betreuung von Peer-Programmen einsetzen zu können. • Die Qualitätssicherung durch Reflexion, Feedback (Peer-Group) und Evaluierung sicher zu stellen 					
Bildungsinhalte:					
<ul style="list-style-type: none"> • Eigenverantwortung und Systemkompetenz: Selbstreflexion, -akzeptanz und -wahrnehmung, Verantwortungsübername als Peertutorin/-tutor – Rollenverständnis; Systempädagogische Richtlinien • Soziale Verantwortung: Grundlagen der Kommunikation, Kommunikationstechniken zum Aufbau, zur Begleitung und nachhaltigen Betreuung von Peer-Programmen; Ressourcenorientierung; Kooperation, Teamentwicklung und gruppendynamische Prozesse; Konfliktlösungsstrategien; Grundlagen, Methoden und Strategien der Gewaltprävention an Schulen im Kontext mit Peer-Programmen; mediative Grundkenntnisse und Haltungen • Methoden aus den Bereichen Beratung, Coaching und Reflexion: Grundlegende Methoden der Beratung, des Coachings und der Reflexion • Praktische Umsetzung an der eigenen Schule I: Umsetzung der Modulinhalte an der eigenen Schule und die Erkenntnisse im eigenen Portfolio reflektieren. 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:					
Die Absolventinnen und Absolventen ...					
<ul style="list-style-type: none"> • reflektieren die Rolle als Tutorin/Tutor selbst- und verantwortungsbewusst. 					

- wenden die Kommunikationstechniken zur Betreuung von Peer-Programmen an.
- setzen gruppensdynamische Prozesse im Team ressourcenorientiert ein.
- setzen Strategien zur Gewaltprävention in Peer-Programmen kontextgemäß ein
- wissen über Konfliktarten, Entstehung von Konflikten, Konfliktverhalten Bescheid und setzen Tools zur Konfliktbewältigung ein.
- wenden bei der Lösung von Konflikten die Phasen der Mediation an und nehmen eine mediative Haltung ein.
- können Schüler/innen in einem Peer-Programm beraten und coachen.
- berücksichtigen die systemischen Richtlinien bei der Umsetzung von Peer-Programmen.
- können Peer-Programme am eigenen Schulstandort planen, implementieren, betreuen, reflektieren und evaluieren.
- können in der eignen Peer-Group und im Portfolio den eigenen Entwicklungsprozess dokumentieren.

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen: Praktische Übungen, Blended Learning, Workshops, Peer-Group-Arbeit, Portfolio

Beurteilung:
 Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht
 Bei Modulbeurteilung bitte nach Art und Umfang genau spezifizieren

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Professionsverständnis von Peer-Tutoren/Peer-Tutorinnen				VO/SE/UE/EX/PK	Semester	Präsenzstudienanteile	
Eigenverantwortung und Systemkompetenz	0,00	1,50	0,00	UE	1	1,00	1,50
Soziale Verantwortung	0,00	2,00	0,00	UE	1	2,00	2,00
Methoden aus den Bereichen Beratung, Coaching und Reflexion	0,00	2,50	0,00	UE	2	2,00	2,50
Praktische Umsetzung an der eigenen Schule I	0,00	0,00	1,00	PK	2	0,00	1,00
Summen 2	0,00	6,00	1,00			5,00	7,00

Modulbeschreibung – Modul 3					
Kurzzeichen: M3		Modulthema: Peer-Tutoring in der beruflichen Praxis II			
Hochschullehrgang: Coach für Peer-Tutoring		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 3. Semester				ECTS-AP: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input type="radio"/>	Basismodul	<input checked="" type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: erfolgreicher Abschluss Modul 2					
Bildungsziel:					
<ul style="list-style-type: none"> • Peers an der eigenen Schule ausbilden, begleiten und coachen. • Vorstellung des implementierten Peer-Programms 					
Bildungsinhalte:					
<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte und Methoden der Peerausbildung: Inhalte und Methoden der Peerausbildung • Abschlussarbeit incl. Projektpräsentation: Präsentation des Peer-Programms der eigenen Schule und des Portfolios. • Praktische Umsetzung an der eigenen Schule II: Umsetzung der Modulinhalte an der eigenen Schule und die Erkenntnisse im eigenen Portfolio reflektieren. 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:					
Die Absolventinnen und Absolventen ...					
<ul style="list-style-type: none"> • kennen die unterschiedlichen Inhalte und Methoden der Peerausbildung. • bilden Peers an der eigenen Schule aus. • halten den persönlichen Lernfortschritt reflexiv in Form eines Portfolios fest und evaluieren diesen. • Dokumentieren und präsentieren das eigene Peer-Programm. • planen, implementieren, betreuen, reflektieren und evaluieren ein Peer-Programme am eigenen Schulstandort. • dokumentieren in Peer-Groups und im Portfolio den eigenen Entwicklungsprozess. 					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					
Lehr- und Lernformen: Übungen, Blended Learning, Workshops, Peer-Group-Arbeit, Portfolio					
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart					

wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht
Bei Modulbeurteilung bitte nach Art und Umfang genau spezifizieren

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

Modul 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Peer-Tutoring in der beruflichen Praxis II	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX/PK	Semester	Präsenzstudienanteile	
Inhalte und Methoden der Peerausbildung	0,00	3,00	0,00	UE	3	2,00	3,00
Abschlussarbeit incl. Projektpräsentation	0,00	2,00	0,00	SE	3	1,00	2,00
Praktische Umsetzung an der eigenen Schule II	0,00	0,00	1,00	PK	3	0,00	1,00
Summen 3	0,00	5,00	1,00			3,00	6,00

Basisliteratur

Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben.

Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

§ 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
 - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in PH-Online auszuweisen.
3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
 - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer/innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch. Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.) oder
 - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung.) handelt.
4. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. leiter informieren vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

§ 2 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer

1. Die Beurteilerinnen/Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen/-prüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteilerinnen/Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
 - schriftliche Arbeiten
 - schriftliche oder mündliche Prüfungen
 - schriftliche Arbeiten

- Präsentationen
 - praktische Prüfungen/Arbeiten
 - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
 - berufspraktische Tätigkeiten
 - Prozessdokumentationen
 - Modulprüfungen
 - Portfolio
 - studienbegleitende Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind sowohl bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul als auch bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden im PH-Online festzusetzen.
 3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 2005 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Anmeldeerfordernis und Anmeldeverfahren zu Prüfungen

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 5 Beurteilung Pädagogisch-Praktischer Studien

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- Reflexionskompetenz,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005)
3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005)
4. Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:
 - die negative Beurteilung einer Prüfung;
 - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005.

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
2. Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
3. Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
4. Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
5. Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 8 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP

1. Abschlussarbeiten dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.
2. Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs.
3. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.
4. Für Masterarbeiten von Hochschullehrgängen mit Masterabschluss gelten die Masterrichtlinien sinngemäß.

§ 9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.